

Ergebnis

Fa 2683



Nachträgliche Bemerkungen zum Türkischen Dragoman-Diplom.

Durch die Güte einiger Fachmänner bin ich in der Lage verschiedene Berichtigungen meiner Übersetzung geben zu können.

Bald nachdem einige Sonderabzüge meiner Abhandlung zur Verteilung gekommen waren, ging mir im Frühling 1894 von Prof. Hartmann die briefliche Mitteilung zu, dass die von ihm vorgeschlagene Lesung der Unterschrift (vgl. S. 7 Anm. 2) unrichtig sei, und der rühmlichst bekannte Orientalist Dr. J. Mordtmann in Salonik ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass die richtige Lesung

دبیردی صحرای قریه قرتال d. h. »Grosse Ebene des Dorfes Kartal«, laute. Aus den Hinweisen Dr. Mordtmann's auf Hammer (Gesch. d. Osman. R., Th. VII) und de La Motraye (Voyages, Th. II) ging es ferner hervor, dass jener Ort das unmittelbar an der Donau in Bessarabien, gleich östlich von der Mündung des Pruth, Isaktscha gegenüber gelegene Dorf Kartal sein musste. Kurz nachher schrieb mir Prof. Socin, dass der Dragoman des Kais. Deutschen Konsulats in Constantinopel, Graf von Mülinen, in einem Brief an (Socin's Schüler) Dr. Stumme meine Übersetzung des Diploms mehrfach berichtigt habe, und vor allem die Unterschrift in folgender Weise lesen und übersetzen wolle: دبیردی صحرای قریه قرتال »Gegeben in der Sahra (Campagne, Landaufenthalt) des Dorfes Kartal (nicht weit von Constantinopel gegenüber den Prinzen-Inseln)«. Hierzu macht Graf v. Mülinen den wichtigen Zusatz: »diese Lesung ist auf Anfrage in Keidi Humajûn¹ mit dem Bemerkten bestätigt worden, dass sich der Sultan zu damaliger Zeit daselbst aufhielt«.

¹ Kaiserliche Staatskanzlei.

Über die Lesung *بیوردی*, die mir aus graphischen Gründen vor der Mordtmannschen, *دیبول*, den Vorzug zu verdienen schien, wie auch über die Ansicht der türkischen Gelehrten hinsichtlich der Lage des Dorfes Kartal, sprach sich Dr. M. in einem Brief vom 13 Nov. folgendermassen aus: » *بیوردی* steht da, giebt aber keinen Sinn, bezw. keine Construction. Wenn es Substantiv wäre im Sinne von *بیورلدی* *bujuruldu*, wofür man vulgär auch *bujurdu*, *bujurulti*, spricht, aber schwerlich schreibt, so musste man übersetzen: 'Bujurdu (d. i. Erlass) der Ebene des Dorfes Kartal'. Ist es Verbalform, so hiesse es: 'Er hat befohlen. Ebene des D. K.' Nach dem mir bekannten Styl solcher Schriftstücke erwartet man vielmehr: in, von, der Ebene des D. K., also *عین*, *فی* oder dgl. Es fiel mir ein den nicht genug zu schätzenden *Bianchi*, Dict. Turc-français, aufzuschlagen, und siehe da! dort liest man (vol. I S. 266 der ersten Aufl.): » *بیوردی* *biourdoui et beïourdui sahrâi cdârne*, locut. p. comp. au camp dans la plaine d'Andrinople, pour *به اردوی همایون*, au camp Imperial». *Bianchi* hat dies Beispiel offenbar aus einem ähnlichen Ferman.»

»Dass Kartal nicht das Dorf bei Constant. ist, dürfte trotz der türkischen Gewährsmänner des Gf v. M. sicher sein, denn 1) hat es dort nie eine kaiserliche Campagne gegeben; 2) bedeutet *صحرای* nie Campagne im Sinne von Landaufenthalt (*صیغیه*); 3) wenn ein Sultan dort sich aufhielt, so war es nur auf dem Auszuge zum Feldzuge, das Heer aber war i. J. 1711 weit weg von dort. Die türkischen Gelehrten haben also nur ex eventu gefolgert, und kannten nicht das Kartal an der Donau . . .»

In zwei späteren Briefen kommt Dr. M. wieder auf das *بیوردی* zurück. In dem letzteren, wo er seine früheren Ausführungen theils modifiziert theils vervollständigt, heisst es:

»Flügel (Kat. d. Wiener Handschr. II, 281) führt sub N:o 1087 ein Schreiben des Grossvezirs Mehemed Pascha aus gleicher Zeit an, welches die Subscription *صراطی صحرای* tragen soll. In dem ungewöhnlichen und unpassenden *مورد* steckt sicher *بیورد* oder *بیوردی*, denn letztere Lesung ist graphisch auch statthaft. Nun aber finden sich in den Staatsschriften *Feridûn bey's* verschiedene Subscriptionsen, welche, wenn Sie wollen, die Bianchische Deutung umstossen. Zwei Schreiben des Sultan Murâd vom Schlachtfelde von Kossovopolje (a. 791 H.; *Feridûn, Münschiât-i-salatîn*, I, 113 ff.) datiren *بیورت قوس* *اوه*,

und diese Formel kehrt auch sonst häufig wieder: S. 122 بیورت ذبکیمولی (Nicopolis a. 798 H.), S. 140 بیورت صوفیه (Sofia a. 818), S. 142 بیورت فلمه (Philippopol a. 818), sämtlich in Schreiben von Sultanen auf dem Feldzuge. Ebenso schreibt Schahroch Mirza dem Sultan aus Karabagh (S. 154). Sultan Selim schreibt an den Schah Ismail i J. 920: 1) بیورت ازنکمید (S. 353), dann 2) aus Erzindjân بیورت ارنجان (S. 356), und nach der Schlacht bei Tschaldyran an seinen Sohn aus Choi بیورت خوی (S. 359), sowie aus Kaisarie بیورت قیصریه (S. 363), und so noch sehr oft. Das jüngste Beispiel findet sich in Feridûns Sammlung V. II S. ۲۴ aus dem J. 1048 H. بیورت صحرای بغداد.

»Es sind nun *a priori* zwei Möglichkeiten gegeben: 1:o) بیورت steht für بیورتی für بیورلتی = بیورلدی *Bujuruldu* im Sinne von Befehl. Dagegen spricht aber, dass nach feststehendem Sprachgebrauch *bujurdu*, *bujuruldu*, nur die Erlasse der Paschas in selbständiger Stellung (Provinzialgouverneure etc.) bezeichnet, abgesehen von dem fehlenden ی; ferner die Analogie anderer Subscriptionen wie بمقام آینه کول in der Stadt Aine Göl, بمقام یروسه in Brussa, بمقام اردنه in Adrianopel etc. Warum sind die Erlasse aus [den Residenzstädten] Brussa, Adrianopel, Constantinopel nicht auch als بیورت bezeichnet? — 2:o) بیورت heisst: 'in (ب) dem یورت *jurt* von' etc. بیورت ist = منزل 'Station', und diess passt überall ausgezeichnet gut.»

»Ich glaube daher nach wiederholter Erwägung, dass das بیور oder بیورسی Ihres Diploms dem älteren بیورت entspricht, sei es dass بیور zu lesen und dieses nur erweichte Schreibung von بیورت ist, oder dass mit Bianchi بیورسی zu lesen und = اورسی + ب zu interpretiren ist, indem man das ältere, ungebräuchliche یورت durch اورسو ersetzt. Ich ziehe erstere Interpretation بیورت = بیور vor.»

Dieser Ansicht, dass in unserem Diplom بیور zu lesen und durch »im Lager« zu übersetzen ist, schliesse ich mich meinerseits an, und zwar aus folgenden Gründen. Die Figur  des Diploms ist zunächst lediglich ein stilgerechtes Schluss-*د*, wenn sie auch recht gut für ein kalligraphisch (bezw. nachlässig) zusammengezogenes دی gelten kann. Ferner findet sich die Form یورد als gut bezeugte Nebenform von یورت bei Meninski, Zenker und

Barbier du Meynard¹. Schliesslich habe ich die Form *یور* auch in der Unterschrift eines Fermans aus dem J. 962 H. gefunden, welcher vom Sultan Suleimân I an den Gross-Admiral Piale Bey gerichtet und in Ahmed Djevdet's »*Tarîch*, neue Bearbeitung» (ترتیب جدید) Vol. I (Const. 1300 H.) S. ۲۷۹ aufgeführt ist. Die

Subscription lautet hier: *بیور دہرہ تہرجان*². Die endgültige Lesung und Deutung der Unterschrift unseres Diploms dürfte mithin sein:

بیور صحرای قریہ کرتال 'im Lager der Ebene des Dorfes Kartal'³.

Was nun die Lage dieses Dorfes betrifft, scheint mir auch Dr. Mordtmanns Ansicht an den bereits früher von ihm angezogenen Stellen bei Hammer und de La Motraye eine sichere Stütze zu erhalten. Nach Hammer (Gesch. d. Osm. R. VII, 155) erhielt am 8. April das türkische Heer Befehl von Daudpascha (nordöstlich von

¹ Zenker giebt: "منزل یور *jurt*. یور *jord*. Lugh.-i Turki منزل, Ferh.-i Wassaf.

مقام و آرمکناہ و مقمر que l'on possède . . . یورتاجی . . . celui qui détermine le lieu de campement d'une armée" . . . und ausserdem, wie auch Meninski und Barbier, an seiner alphabetischen Stelle: "یور *jord* s. یورت". Mallouf, Dict. Turc-Fr., hat nur *iord*.

² Wo diese 'Ebene Terdjân' (?) — in der Überschrift Ahmed Djevdets heisst sie *صحرای تہرجان* — gelegen ist, weiss ich nicht. — Durch einen sonderbaren Zufall folgt nach diesem Ferman bei Ahmed Djevdet (S. ۲۸۰) ein kaum drei Wochen später als unser Diplom, d. 6. Djum. el-achar a. 1123 H., datirtes Schreiben desselben Grosswesirs, Baltadschi Mehemed, von welchem (unter der Voraussetzung, dass die von Dr. M. angegebene Lage des Dorfes Kartal die richtige ist) das Diplom ausgefertigt ist. Jenes Schreiben enthält den Friedensvertrag, der zwischen den Gesandten Peters d. Gr. und dem Grosswesir abgeschlossen wurde (s. die Übers. d. türk. Originals bei de La Motraye, Voy. II, 20), und zwar mit folgender Subscription: *بیورلدی صحرای خوش [حوش کچدی]*. Hier steht *bujuruldu* (nicht *bujurdu*!) durch *ء* deutlich als Subst. (im Sinne von 'Erlass') bezeichnet.

³ Nachdem Obiges bereits gesetzt war, kam mir ein neuer Brief von Dr. M. mit der Mitteilung zu, dass er "auch *یور* mit *و* am Ende statt *ت* gefunden hat. Tischendorf "Lehnswesen in den Moslem. Staaten" (Leipz. 1872) S. 47 führt aus einem *qanûn* Sultan Solimân des Prächtigen *jürd* 'Familiensitz', neben *اوجاق* 'Familiengut' an, und aus Aini Alis *رسالہ سی* (geschr. 1018 H.) S. 122 Note 36 *یورلش وارجانلق*. — Diese beiden Wörter finden sich auch bei Zenker (s. v. *یورت*) zusammengestellt.

Constant.), woselbst sich der Sultan damals aufhielt, aufzubrechen, und nach einer ausführlichen Beschreibung der Zugordnung heisst es auf S. 156: »So war das Heer von Isakdschi nach der Ebene von Kartal übergesetzt«. Laut de La Motraye (Voy. II, 5), hatte der Grosswesir Baltadschi Méhémet am 14. Mai Constant. verlassen, um sich nach dem angewiesenen Sammelplatz Isaktscha zu begeben, und vom Übergang über die Donau heisst es dann (II, 14): »Cependant le Visir se hata de passer le Danube sur un pont de Bateaux, qu'il fit jeter sur ce Fleuve à Saccia¹, petit Bourg avec un vieux Château, situé à l'endroit où les Anciens ont placé le Pont de Darius. Toute l'Armée étant passée le 2. de Juillet, un gros détachement de Spahis alla» etc. Und einige Zeilen weiter unter heisst es: »Sur ces entrefaites . . . nous apprimes que le Sultan passoit à Andrinople«. Hieraus geht deutlich hervor, dass einerseits der Grosswesir genau zu der im Ferman angegebenen Zeit (am 1. Juli 1711) auf der Ebene von Kartal lagerte, und dass andererseits der Sultan, der Anfang April in Daudpascha gewesen war, sich Anfang oder Mitte Juli nach Adrianopel begeben hatte.

Auch für verschiedene andere Berichtigungen und Aufschlüsse bin ich denselben Gelehrten zu Dank verpflichtet. Graf v. Müllinen wie auch Dr. Mordtmann haben — ausser dem Hinweis auf das durch Verwechslung von *šire* mit *šir* hineingekommene unsinnige 'Milch' (S. 5. Z. 18) statt 'Most'² — auch darauf aufmerksam gemacht, dass die von mir *isbîr u* ('Diener und') gelesenen türk. Wörter (Anf. d. Z. 2 im Text) einen Teil vom Namen des Dragomans ausmachen, also: 'Nikola Danal Spiro' (türk. *isbîro*), wozu noch Dr. M. bemerkt; »*اسبيرو* ist übrigens nur der Kriegsgefangene»³. — Am Schluss d. Z. 4 im Text hat Dr. M. meine mit einem gewissen Bedenken gegebene Lesung *تسهانم* 'mein königliches' in *تسردقم* 'mein edles', corrigirt. Der von mir übersehene Doppelpunkt unter dem

¹ = Isaktscha.

² Nach Berichtigung dieses unverzeihlichen Fehlers, den ich übrigens bereits selbst bemerkt hatte, fallen natürlich auch die drei in der Übersetzung folgenden Fragezeichen weg. Daneben hat Dr. M. mit allem Fug darauf hingewiesen, dass *بدرغ* (eigtl. 'Garten') hier "durchaus der 'Weinberg' nicht das 'Grundstück' ist", welches letztere Wort in meine Übersetzung nur infolge der oben erwähnten Verwechslung hineingekommen war.

³ Bei Zenker (nach Redhouse) ist *ispîr* "Bursche, Diener, hauptsächlich von rumelischer Herkunft".

Jâ ist allerdings, wenn auch zum Teil mit dem grossen Verzierungspunkt zusammengefloßen, vollkommen deutlich. — In der Übersetzung (S. 5 Z. 4) muss es nach Grf v. M. 'Söhne' statt 'Kinder' heissen: — »Wegen تكما ليف عرفيه [Z. 4 und 6 im Text, S. 5 Z. 5 und 24 der Übers.], schreibt Dr. M., »würde ich noch auf v. Hammer »Des Osman. R. Staatsverf.« I, 180, verweisen. Die Befreiung von Charâdj und *tekalif-i urfié* bedeutet eben vollständige Steuerfreiheit». — Zu 'Schonung' (S. 5 Z. 12) bemerkt Dr. M., dass عفو اولنوب (Z. 5 im Text) hier wohl »Zollfreiheit gewähren« bedeutet, und fügt hinzu: »عفو absolut ist allerdings auffällig, sonst aber in Verbindung mit Ausdrücken wie Abgaben, Steuern, Gebühren im Sinne von 'erlassen', 'nachlassen' durchaus üblich«. Ich hatte das Wort 'Schonung' in der Bedeutung von 'Nachsicht, Rücksicht, égards' od. dgl. genommen, was jedoch nach Dr. M.'s Ansicht vielmehr احسان oder تلطيف hätte heissen müssen. — Zu 'abgelegt' (S. 6 Z. 17) bemerkt Dr. M.: »Ich wäre entschieden dafür, dass der Dragoman befugt sein soll, Schwert, Pfeil und Bogen, Sporen etc. nicht ab- sondern anzulegen«. Das entsprechende türk. Wort كونتمك (am Schluss d. Z. 9 im Text) bedeutet nach den Wbb.: enlever, emporter, emmener; fortbringen, fortführen, fortschaffen (Zen.); ferre, efferre, aufferre; portare, portar fuori, condurre (Men.); porter de près au loin; ôter, enlever (Fraschery); élever; enlever (P. de Court.). Die wortgetreue Übersetzung wäre dann: »... wenn er Schwert, Pfeil und Bogen, Sporen etc. mitgeführt« (im Sinne von 'angelegt'), und es fragt sich, ob dann das Umwinden des Kopfes mit Weiss (vgl. die Note auf S. 6, am Ende) vielleicht anders aufzufassen wäre.

Schliesslich ist auch noch hinsichtlich eines anderen Punktes morgen- und abendländische Gelehrsamkeit mit einander in Widerstreit geraten. Die Wörter 6—8 auf Z. 8 im Text hatte ich als اولاق اولاقندن اولاق اولاقسنندن gelesen und durch 'Vorboten und Vorboten-gelder' übersetzt. Grf v. M. will statt dessen اولاق اولاقسنندن lesen und bemerkt hierzu: »Das Wort اولاق *evrak* — sämtliche gelehrte Türken haben es, wenn ich ihnen das Facsimile des Diplomes vorlegte, so gelesen — ist in der Bedeutung 'Papiere' (Legitimationspapiere) ganz gebräuchlich. Eine Bezeichnung *ulak* kommt auch in anderen ähnlichen Diplomen meines Wissens nicht

vor. Ausserdem scheint es natürlich, dass ein Reisender, der einen Eilboten braucht, denselben auch honorirt». Ich hatte mir jedoch die Sache so gedacht, dass der Reisende auf den einzelnen Stationen durch vorausgesandte Eilboten Pferde bestellen liess, die dann zur Vermeidung jedes Aufenthalts bei seiner Ankunft bereit stehen mussten, und dass für derartig zur Verfügung gehaltene Pferde im allgemeinen, d. h. von anderen als eben mit einem solchen Ferman versehenen Reisenden, eine Zuschlagsgebühr — was eben der Ausdruck اولاق *avlaq* besagen sollte — erhoben wurde. Da jedoch die Lesung اولاق, bei der auffallend genug ا, genau dieselbe Schreibform wie sonst überall لا zeigt, graphisch durch den Umstand gestützt wird, dass auch لا in ادات (am Schluss d. Z. 10 im Text) genau dasselbe Aussehen wie لا hat, und da die mir vorher unbekannte Bedeutung 'Legitimationspapiere' einen vorzüglichen Sinn giebt, hegte ich keinen Zweifel, dass die Sache durch den Entscheid der türkischen Gelehrten abgemacht war. Andererseits wollte ich jedoch die Ansicht Dr. Mordtmanns über die Lesung اولاق hören, da er in seinem Briefe an Prof. Hartmann zu meiner Übersetzung 'Vorbote' nichts bemerkt hatte. Er schreibt hierüber folgendes:

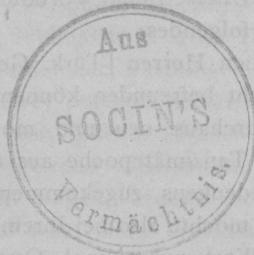
»Mit dem اولاق derselben Herren [Türk. Gelehrten] habe ich mich beim besten Willen nicht befreunden können. Die Bedeutung 'Legitimationspapiere' ist durchaus neu und modern; die Sache selber ist den Türken der Tanzimâtepoche aus den Europäischen Polizeistaaten seeligen Angedenkens zugekommen, und wird von ihnen eifrig gepflegt . . . Ich mochte also bei Ihrem اولاق bleiben . . . Bei Hammer finde ich das Wort nur einmal, Osm. Gesch. IX 470 in der Form *ulaktschi*; es ist jetzt nicht mehr gebräuchlich . . . *Ulaq* dürfte aber eher ein *Curier*, der Briefe überbringt, als ein *Vorbote* sein». Aber in seinem letzten Brief urteilt Dr. M. über die Lesung *evraq* günstiger, und schreibt jetzt: »In der Wendung اولاق *avlaq* 'Kopfsteuerzettel' findet sich dieses Wort in dem von Subhi in seiner Reichsgeschichte fol. 62 wörtlich mitgetheilten Ferman aus dem J. 1147 H. Ich halte es daher nicht für unmöglich, dass in unserm Diplom — wenn wirklich اولاق zu lesen — darunter 'Kopfsteuerzettel' zu verstehen sind, wenn schon die Auslassung des wesentlichen *avlaq* mir starke Bedenken erregt. Sachlich würde es sehr gut passen.» Andererseits bemerkt Dr. M. noch über اولاق »dass sich dies Wort wirklich gebraucht findet. *Tarich-i Subhi* fol. 158 vs. Z. 21 v. o.

’ein Curier von mir ist kürzlich angekommen’; ferner *Ahvól-i Ghazavát der diár-i Bosna* (Stamb. Neudruck v. J. 1293 H.) S. 9 Z. 2 v. u. *اطراف و اكنافه اولاقلام ايله بيورلديلم ارسال ايلديلم*, ’der Pascha von Bosnien sendet nach allen Seiten Eilboten mit Bujuruldu’s aus’; bezieht sich auf den Einfall der Oesterreicher i. J. 1149 H. Der Autor lebte gleichzeitig.»

Die Frage *ulaq* oder *evraq* mag mithin der eigenen Entscheidung des sachverständigen Lesers anheimgestellt werden.

Upsala im December 1894.

H. A.





D Fa 2683

ULB Halle

3/1

001 173 529



